

Teil III Zweckverbände

A Zweckverbände mit einer Beteiligung von über 25 %

1. Abwasserzweckverband "Wilischthal"

Der Jahresabschluss 2021 des AZV und der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfung liegen vollständig vor.

Für den Abwasserzweckverband „Wilischthal“, ÄWerner-Seelenbinder-Weg 12, 09423 Gelenau, stellen die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang und der Lagebericht wie im Vorjahr den Beteiligungsbericht dar.

Nachfolgend sind deshalb diese Unterlagen als Beteiligungsbericht 2021 des AZV beigefügt:

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang für 2021 und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
4. Lagebericht
5. Übersicht Beteiligung der Mitgliedsgemeinden am Eigenkapital und an den Kreditverbindlichkeiten

Abwasserzweckverband "Willschthal", Gelnau
 Bilanz zum 31. Dezember 2021

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	TEUR	EUR	TEUR
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software	52.704,30	27		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	989.384,26	1.023		
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.393.639,72	22.792		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.023,66	8		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	278.045,83	123	23.946	
	<u>23.737.697,71</u>	<u>23.973</u>		
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	176.835,14	108		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.548.392,05	2.263		
	<u>2.725.227,19</u>	<u>2.371</u>		
	<u>26.462.924,96</u>	<u>26.344</u>		
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Rücklagen	7.228.088,08	6.790		
Allgemeine Rücklage				
II. Jahresüberschuss	440.311,52	438		
	<u>7.668.399,60</u>	<u>7.228</u>		
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	10.988.566,83	11.218		
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen	586.653,10	522		
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.968.485,61	7.313		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	249.896,69	62		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	923,13	1	7.376	
	<u>7.219.305,43</u>	<u>7.376</u>		
	<u>26.462.924,96</u>	<u>26.344</u>		

Abwasserzweckverband "Wilischthal", Gelenau

Gewinn- und Verlustrechnung für 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		2.140.848,60		2.194
2. Sonstige betriebliche Erträge		516.094,37		584
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		298.543,58		300
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	258.555,53		257	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung EUR 9.190,18 (Vj. TEUR 9)	<u>62.736,25</u>	321.291,78	<u>60</u>	317
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		983.305,61		967
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		476.903,62		611
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		136.481,16		145
8. Ergebnis nach Steuern		<u>440.417,22</u>		<u>438</u>
9. Sonstige Steuern		105,70		0
10. Jahresüberschuss		<u><u>440.311,52</u></u>		<u><u>438</u></u>

Allgemeine Hinweise

Der Abwasserzweckverband „Wilischthal“ (nachfolgend kurz „AZV“ genannt) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung i. V. m. § 58 Abs. 2 SächsKomZG erfolgen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften.

§ 31 der SächsEigBVO bestimmt, dass die Betriebsleitung für den Schluss eines Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einen Lagebericht aufzustellen hat und auf den Jahresabschluss die §§ 242 bis 287 und § 289 HGB sinngemäß Anwendung finden. Darüber hinaus sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Bestimmungen der SächsEigBVO beachtet worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear auf die voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren abgeschrieben.

Für die im Jahr 1995 im Zusammenhang mit der Teilbetriebsübertragung von der Erzgebirge Wasser/Abwasser Aktiengesellschaft, Chemnitz, (EWA-AG) übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der EWA-AG fortgeführt.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen auf die voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 bis 50 Jahren. Die von den Verbandsmitgliedern geleisteten Investitionskostenbeteiligungen an der erstmaligen Herstellung oder Erneuerung von Kanälen und sonstigen Abwasseranlagen, die auch der Beseitigung und Reinigung des Straßenoberflächenwassers dienen, werden als Sonderposten behandelt. Die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens werden planmäßig linear entsprechend den relevanten AfA-Tabellen abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben, ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Bei den Anlagen im Bau erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund dauerhafter Wertminderung.

Forderungen und liquide Mittel werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag bewertet. Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Einzelwertberichtigungen und wegen des Zins- und Kreditrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft die Zuschüsse des Freistaates Sachsen, der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und die Förderung durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft sowie die mit Investitionen verrechenbaren Abwasserabgaben und seit 2019 die investiven Straßenentwässerungsbeiträge. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der jeweils unterstellten Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände. Im Falle von verrechneten Abwasserabgaben erfolgt die Auflösung linear über einen Zeitraum von 20 Jahren. Im Jahr 2021 wurde keine Baumaßnahme mit Fördermitteln abgerechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt mit dem auf der Grundlage einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr ist als Anlage zum Anhang gemäß § 29 Abs. 2 SächsEigBVO dargestellt.

Forderungen

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Forderungen gegen Verbandsmitgliedern bestehen in Höhe von TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 49). Sie betreffen Straßenentwässerungsgebühren.

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage betrifft das zum 1. Januar 1995 vorhandene Vermögen, das von den Verbandsmitgliedern auf den AZV übertragen wurde, eine Einlage von Anlagevermögen aus dem Wirtschaftsjahr 1998 sowie die Einstellung der Jahresgewinne der Wirtschaftsjahre 1999 bis 2020 abzüglich des Jahresverlustes 2010. Es wird vorgeschlagen, den Gewinn des Jahres 2021 ebenso der Allgemeinen Rücklage zuzuordnen. Der Kaufpreis für die Teilbetriebsübertragung durch die EWA-AG bzw. den Trinkwasserzweckverband „Mittleres Erzgebirge“ an den AZV „Wilischthal“ war bis zum Abschluss der Liquidation gestundet. Dieser zinslos gestundete Kaufpreis in Höhe von TEUR 767 wurde im Wirtschaftsjahr 1999 ertragswirksam vereinnahmt und ist Bestandteil der Allgemeinen Rücklage. In der Hauptversammlung der EWA-AG am 30. März 2007 erfolgten die Liquidationsschlussrechnung und die Feststellung der Beendigung der Abwicklung. Mit der Beendigung der Liquidation sind alle gegenseitigen Forderungen abgegolten.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Abwasserabgaben gemäß Abwasserabgabengesetz (TEUR 81), ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 70), Gebührenaussgleich (TEUR 429) sowie Jahresabschlussprüfung und örtliche Prüfung (TEUR 6). Mit Abwasserabgaben verrechenbare Investitionen werden bei Vorliegen der Bescheide in den Sonderposten für Investitionszuschüsse um gegliedert.

Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Angaben in TEUR

	31.12.2021		31.12.2020	
	Restlaufzeit		Rest-	
	bis		zeit bis	
	1 Jahr	gesamt	1 Jahr	gesamt
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	360	6.968	314	7.313
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250	250	62	62
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1	1	1	1

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben TEUR 5.096 (Vorjahr TEUR 5.636) eine Laufzeit größer als 5 Jahre.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich in

Schmutz- und Abwassergebühren	2.145.290 EUR
Entsorgungsleistungen	9.047 EUR
Kleineinleiterabgabe	4.512 EUR
Erlösschmälerungen	- 18.000 EUR
	<u>2.140.849 EUR</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten neben Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 503 (Vorjahr: TEUR 506), aus der Auflösung von wertberichtigten Forderungen TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 7) ebenso Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 3).

Außerplanmäßige Abschreibungen

Die Abschreibungen 2021 enthalten außerplanmäßige Abschreibungen (TEUR 27).

Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Mögliche wirtschaftliche Auswirkungen aufgrund der Corona- Pandemie in Größenordnungen werden nicht erwartet, maximal aus eventuellen Insolvenzen sowie in gewerblichen Bereichen sowie der Entwicklung in der Ukraine.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse gemäß § 251 i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in geschäftsüblichem Umfang und resultieren aus Miet- und Wartungsverträgen in Höhe von TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 44).

Ein Bestellobligo besteht in Höhe von TEUR 583 (Vorjahr: TEUR 137).

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht gemäß § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung aus 17 Vertretern der Verbandsgemeinden.

Verwaltungsrat und Verbandsvorsitzender

Herr Knut Schreiter Verbandsvorsitzender, Bürgermeister von Gelenau
Herr Jens Haustein Stellvertretender Vorsitzender, Bürgermeister von Drebach
Herr Thomas Mauersberger Bürgermeister von Thum
Frau Silke Franzi Bürgermeisterin von Ehrenfriedersdorf

Die Aufwandsentschädigungen des Verbandsvorsitzenden sowie des stellvertretenden Vorsitzenden beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2021 auf EUR 864,00. Für weitere Mitglieder der Verbandsversammlung wurden EUR 507 Sitzungsgeld aufgewendet.

Geschäftsleitung

Zum Geschäftsleiter im Geschäftsjahr 2021 war Herr Diplomingenieur (FH) Matthias Bauer, Gelenau, bestellt.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren beim AZV neben dem Geschäftsleiter fünf Mitarbeiter beschäftigt, davon zwei Angestellte und drei gewerbliche Mitarbeiter.

Honorar des Wirtschaftsprüfers

Für den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses wurden im Wirtschaftsjahr Honorare für Abschlussprüfungen und der örtlichen Prüfung in Höhe von zusammen TEUR 6 erfasst.

Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verbandsvorsitzende schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von TEUR 440 der Allgemeinen Rücklage zuzuordnen. Die Beschlussfassung diesbezüglich erfolgt durch die Verbandsversammlung.

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

	Ausstattungs- oder Herstellungskosten		Kumulierte Abschreibungen		Buchwert						
	Vortrag 1.1.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2021	Vortrag 1.1.2021	Abgänge des Geschäfts- jahres	Stand 31.12.2021	Vortrag 1.1.2021	Abgänge des Geschäfts- jahres	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Software	210.506,76	34.636,14	0,00	0,00	244.942,90	183.244,44	8.994,16	0,00	192.238,60	52.704,30	27.062,32
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.630.474,39	2.086,11	0,00	0,00	1.632.560,50	607.599,75	35.676,49	0,00	643.276,24	989.284,26	1.022.874,64
2. Technische Anlagen und Maschinen	41.655.209,04	158.399,21	349.642,48	7.315,29	42.155.935,44	18.862.969,98	906.641,03	7.315,29	19.762.295,72	22.393.639,72	22.792.239,06
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	192.615,44	20.812,70	0,00	0,00	213.428,14	184.189,64	5.214,84	0,00	189.404,48	24.023,66	8.425,80
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	122.799,56	531.667,84	-349.642,48	26.779,09	278.045,83	0,00	26.779,09	26.779,09	0,00	278.045,83	122.799,56
	43.601.098,43	712.965,86	0,00	34.094,38	44.279.969,91	19.654.759,37	974.311,45	34.094,38	20.594.276,44	23.684.934,47	23.946.339,00
	43.811.405,19	747.602,00	0,00	34.094,38	44.524.912,81	19.838.003,81	983.305,61	34.094,38	20.787.215,04	23.737.697,77	23.973.401,38

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir mit Datum vom 19. Mai 2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband „Wilischthal“, Gelenau:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Wilischthal“, Gelenau, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Wilischthal“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Jahnsdorf, den 19. Mai 2022

Falk Slomiany & Koll. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lagebericht für 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden durch den Abwasserzweckverband "Wilischthal" die nach Sächsischem Wassergesetz vorgeschriebenen Entsorgungsaufgaben in vollem Umfang für das Verbandsgebiet, das Naherholungsgebiet "Greifensteine/ Greifenbachstauweiher" sowie für das Freizeitbad Greifensteine in Geyer wahrgenommen.

2. Forschung und Entwicklung

Das Unternehmen tätigt keinerlei Produktentwicklungen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Bei der Abwasserentsorgung und -behandlung handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Kommunen, die durch die Mitgliedsgemeinden an den AZV „Wilischthal“ übertragen wurde. Damit steht dieser nicht im Wettbewerb mit anderen Unternehmen, jedoch unter öffentlicher Aufsicht und im Vergleich mit anderen kommunalen Abwasserentsorgern. Mit der erreichten Reinigungsleistung des Abwassers und dem hohen Anschlussgrad bei niedrigen Gebühren ohne Beitragserhebung ist der AZV „Wilischthal“ gut aufgestellt. Eine privatwirtschaftliche Betriebsführung oder ein Zusammenschluss mit größeren Verbänden macht sich nicht erforderlich.

2. Geschäftsverlauf

Wir können auch für 2021 auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. An die Verbandskläranlage sind alle Mitglieder angeschlossen. Erweiterungsmaßnahmen wurden im Jahr 2021 an der Verbandskläranlage nicht vorgenommen.

Die Verbandskläranlage verfügt über eine Kapazität von 19.100 Einwohnerequivalenten und ist per 31. Dezember 2021 mit den errechneten 16.876 Einwohnerequivalenten zu 88 % ausgelastet.

3. Lage

a) Ertragslage

Der AZV "Wilischthal" betreibt die Verbandskläranlage mit einer Kapazität von 19.100 Einwohnerequivalenten; genutzt per Jahresende 2021 für 16.876 EGW (Vorjahr 17.682 EGW). Zum 31.12.2021 waren im Verbandsgebiet gegenüber dem 31.12.2020, 235 Einwohner weniger gemeldet. Der Anschlussgrad beträgt unverändert 98 %.

Ein deutlicher Rückgang des Auslastungsgrades wird in den kommenden Jahren nicht erwartet, da weiterhin Neuansiedlungen von Wohngebieten im Verbandsgebiet geplant sind.

Gebühren und Umsatzerlöse

	2021	2020	Veränderung
Abwasserentsorgung mit Behandlung			
Gebühr [€/m ³]	2,93	2,93	0,00
Grundgebühr [€/WE/a]	72,00	72,00	0,00
Abwasserentsorgung ohne Behandlung			
Gebühr [€/m ³]	1,47	1,47	0,00
Grundgebühr [€/WE/a]	24,00	24,00	0,00
mit/ohne Behandlung Umsatzerlöse TEUR	2.070	2.127	-57
Fäkalienentsorgung Umsatzerlöse TEUR	9	8	+1
Kleininleiter Umsatzerlöse TEUR	5	2	+3
Straßenentw-Gebühren Umsatzerlöse TEUR	57	49	+8
Einnahmen aus Greifenst.-Gebiet und Jugendherb. Umsatzerlöse TEUR	18	23	-5
Erlösschmälerungen	-18	-15	-3
	<u>2.141</u>	<u>2.194</u>	<u>-53</u>

Das am 31. Dezember 2021 beschäftigte Stammpersonal (einschließlich eines Geschäftsleiters) besteht aus drei Angestellten, darunter einer Teilzeitbeschäftigten und drei Klärwärtern.

Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

	2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Löhne/Gehälter	259	257	+ 2
<u>soziale Abgaben einschl. Altersvorsor-</u>	<u>63</u>	<u>60</u>	<u>+ 3</u>
	<u>322</u>	<u>317</u>	<u>+ 5</u>

Die Erhöhungen resultieren aus dem Ergebnis der Tarifverhandlungen sowie den regulären Stufensteigerungen. Aufgrund Eintritt in das Rentenalter einer Mitarbeiterin, erfolgte eine Doppelbelastung der Monate März bis Mai zur Einarbeitung der Neueinstellung.

Die Abschreibungen sind um 16 TEUR gestiegen. Diese beinhalten jedoch eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund des Abgangs einer Anlage im Bau in Höhe von 27 TEUR.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen verringern sich um 2 TEUR.

Die Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt 134 TEUR betreffen insbesondere geringere Aufwendungen bei den Instandhaltungen in Höhe von 50 TEUR sowie den Aufwendungen in Höhe von 135 TEUR für den Gebührenaussgleich (Rückstellung).

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist im Jahr 2021 einen Jahresüberschuss von 440 TEUR aus.

b) Finanzlage

Die Finanzlage beim Abwasserzweckverband „Wilischthal“ ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Darlehen wurden im Jahr 2021 nicht aufgenommen.

Der Kassenkredit wurde in 2021 nicht in Anspruch genommen. In der Haushaltssatzung 2021 wurde der Höchstbetrag des Kassenkredites auf den genehmigungsfreien Betrag von TEUR 250 festgesetzt.

Zum 31. Dezember 2021 wird ein Guthaben in Höhe von gesamt 2,5 Mio. EUR ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten machen 26,3 % der Bilanzsumme aus. Der Rückgang dieser Verbindlichkeiten um 345 TEUR resultiert aus den vorgenommenen Tilgungen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 0,9 % der Bilanzsumme. Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

Das langfristige Anlagevermögen ist vollständig durch das Eigenkapital, den Sonderposten für Investitionszuschüsse und das lang- und mittelfristige Fremdkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss 2021 auf 7.668 TEUR. Die nominale Eigenkapitalquote stieg von 27,4 % auf 29,0 %. Die sich unter Einbeziehung des eigenkapitalähnlichen Sonderpostens für Investitionszuschüsse ergebende wirtschaftliche Eigenkapitalquote stieg von 70,0 % auf 70,5 %.

Die Liquiditätslage war im abgelaufenen Geschäftsjahr stabil und die Liquidität jederzeit gewährleistet.

c) Vermögenslage

Die Investitionen (748 TEUR) betrafen die Maßnahmen „Erweiterung Mischwasserkanal Siedlerberg Ehrenfriedersdorf“, „Grundstücksanschluss Friedrich-Ludwig-Jahn- Straße Jahnsbach“, „Verlegung Regenwasserkanal Fritz-Reuter-Straße Gelenau“, „Regenwasserkanal Schloßgasse Gelenau“, „Regenwasserkanal Gartenstraße Venusberg“, „Regenrückhaltebecken Wohngebiet Oberwiesen Jahnsbach“ „planungsvorbereitende Maßnahmen für den Bau einer neuen Rechenanlage auf der Verbandskläranlage in 2022“ und der Anschaffung von Pumpen, Betriebs und Geschäftsausstattung sowie noch nicht fertig gestellte Maßnahmen unter den Anlagen im Bau.

Aus der nachträglichen Erfassung eines Regenrückhaltebeckens in Gelenau resultiert ein Zugang im Anlagevermögen und gleichzeitig im Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von jeweils 75 TEUR.

Für die Verbrauchsabrechnung erfolgte die Anschaffung einer neuen Software.

Die Vermögenslage des Abwasserzweckverbandes hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens sowie der Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden aufgrund der Erfahrungen im Finanzierungsbereich stabil gehalten.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Umsatzerlöse sind in 2021 gegenüber dem Jahr 2020 um 53 TEUR gesunken. Dies resultiert aus Schließungen des Freizeitbades, den Jugendherbergen, Kurzarbeit in gewerblichen Bereichen und Einsparungen in Privatbereichen aufgrund von Corona.

Es wurde ein Jahresüberschuss von 440 TEUR erzielt. Alle Kennzahlen sind im positiven Bereich und zufriedenstellend. Die wirtschaftliche Lage kann insgesamt als gut bezeichnet werden.

III. Prognosebericht

In der Geschäftspolitik sind keine wesentlichen Änderungen geplant. Wir beurteilen die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens weiterhin positiv. Die geplanten Umsatzerlöse 2022 betragen 2,1 Mio. EUR, der geplante Jahresüberschuss beträgt 364 TEUR.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Branchenspezifische Risiken bestehen bei der zukünftigen Entwicklung der Energiekosten sowie generellen Preissteigerungen. Durch Überlegungen zu neuen technologischen Entwicklungen sowie einer systematischen Vorgehensweise und Analyse soll diesen Risiken auch weiterhin entgegengewirkt werden. Zwecks einer regionalen Lösung zur Klärschlammverbrennung erfolgte eine Interessenbekundung mit der Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH aus Zwickau.

Ein deutlicher Rückgang des Auslastungsgrades wird in den kommenden Jahren nicht erwartet, da weiterhin Neuansiedlungen von Wohngebieten im Verbandsgebiet geplant sind.

Mögliche Auswirkungen bzw. wirtschaftliche Folgen aufgrund der Corona- Pandemie in Größenordnungen werden nicht erwartet, maximal aus eventuellen Insolvenzen sowie im gewerblichen Bereich wie beispielsweise dem Freizeitbad. Nicht zu unterschätzen sind die Preisentwicklungen.

Ertragsorientierte Risiken

Langfristige Risiken sind Unabwägbarkeiten bei steigenden Zinsen. Der Verband hat bereits langfristig Umschuldungen vorgenommen, sich das niedrige Zinsniveau gesichert und damit der Zinsentwicklung entgegengesteuert. Bei einer Umschuldung wurden Sondertilgungen vereinbart.

Existenzgefährdende Risiken - soweit nicht durch höhere Gewalt verursacht - bestehen für den Abwasserzweckverband angesichts der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben und seiner satzungsgemäßen Stellung als Verband von Kommunen nicht.

Das Personalausfallrisiko wird als beherrschbar eingeschätzt. Um einen Personalausfall bei Krankheit oder Urlaub absichern zu können wird sich der Verband eine Software zur gemeinsamen Nutzung für alle Mitarbeiter in der Verwaltung incl. Dokumentenmanagement anschaffen. Dazu wurde das Modul der „Verbrauchsabrechnung“ in 2021 bereits angeschafft.

Die technischen Risiken insbesondere bei der Betreuung der Verbandskläranlage, werden als beherrschbar eingeschätzt, da die installierten Ausrüstungen im Havarie- oder Reparaturfall durch spezialisierte Betriebe kurzfristig wieder in Gang gesetzt werden können. Wartungsverträge für die wichtigsten technischen Anlagen wurden abgeschlossen und die Wartungsarbeiten werden entsprechend der festgelegten Wartungszyklen durchgeführt.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanziellen Risiken einer größeren Havarie sind durch einen All-Risiko-Versicherungsvertrag für das Betriebsgebäude und die Maschinen und Anlagen einschl. Elektronik gedeckt. Dem Versicherer werden getätigte Erweiterungsinvestitionen per Jahresende gemeldet und somit in der Police entsprechend berücksichtigt.

Den vorgenannten möglichen Risiken wird durch permanente Analyse bei der Entwicklung der gebührenfähigen Abwassermengen entgegengewirkt.

Investitionen werden in 2022 bis ca. 2,6 Mio. EUR geplant, davon für die Verbandskläranlage 1,4 Mio. EUR zum Ersatz des Rechensystems incl. Rechengutpresse.

Erneuerungen im Kanalnetz in Höhe von 1,2 Mio. EUR sowie die Neuanschaffung weiterer Module der Software und der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 70 TEUR wurden ebenfalls in die Planung einbezogen.

Die Finanzierung dieser Investitionen ist durch Fördermittel (865 TEUR), Straßenentwässerungsbeiträge (292 TEUR), Übernahme Fiktivkosten (290 TEUR) und Eigenmittel (1.153 TEUR) vorgesehen.

Die Höhe der Darlehen des AZV "Wilischthal" von derzeit rd. 7,0 Mio. EUR soll langfristig weiter abgebaut werden. Dazu wurden bei den Umschuldungen 2018 bis 2023 die Tilgungsanteile erhöht bzw. Sondertilgungen vereinbart.

Bestandsgefährdende bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Die Liquidität wird auch für das Wirtschaftsjahr 2022 als stabil eingeschätzt. Fördermöglichkeiten nach der Förderrichtlinie SWW 2009 sind zum 31.12.2015 ausgelaufen. Zur Förderrichtlinie SWW 2016 gibt es im Kanalbereich ebenso keine Fördermöglichkeiten mehr. Für die in 2022 geplante Maßnahme „Rechensystem incl. Rechengutpresse“ auf der Verbandskläranlage liegt ein Zuwendungsbescheid vor.

2. Chancenbericht

Da durch den AZV eine Pflichtaufgabe der Mitgliedskommunen in der Daseinsfürsorge erfüllt wird, gibt es keinen direkten Wettbewerb und eine Insolvenzgefahr besteht durch die Umlagepflicht der Gewährsträger nicht. Der AZV ist jedoch so aufgestellt, dass durch die permanente Reduzierung der Darlehensbelastung und die laufenden Erhaltungsinvestitionen auch künftig ohne Umlagen und mit günstigen Gebühren die Abwasserbehandlung gesichert werden kann.

3. Gesamtaussage

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet. Das positive Ergebnis aus 2021 soll weiterhin u. a. dazu dienen, notwendige Generalreparaturen bzw. Ersatzinvestitionen aufgrund bereits abgeschriebener Anlagen der Verbandskläranlage finanziell abzusichern.

Die Liquidität wird für das Wirtschaftsjahr 2022 als stabil eingeschätzt. Grundlage dafür bilden die Einnahmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Ziel des Abwasserzweckverbandes für die folgenden Wirtschaftsjahre ist es, weiterhin zuverlässig das Abwasser zu entsorgen und an kostensenkenden Maßnahmen zu arbeiten.

V. Berichterstattung über die Finanzbeziehungen zu Verbandsmitgliedern

Zur Deckung seines Finanzbedarfs kann der Verband gemäß Verbandssatzung eine Jahresumlage von den Mitgliedskommunen erheben. Die Jahresumlage ist nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen zum 30.06. zu ermitteln und wird nachfolgend dargestellt.

Gemeinde Drebach	8,59 %
Gemeinde Gelenau	27,36 %
Stadt Thum	33,47 %
Stadt Ehrenfriedersdorf	30,58 %

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle sind überschaubar und im geringen Maße vorhanden. Bei Zahlungsschwierigkeiten der Kunden wird die Möglichkeit der Ratenzahlung angeboten.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes ein kurz- sowie langfristiger Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -egänge vermittelt.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden vom Unternehmen nicht unterhalten.

Beteiligungen Mitgliedsgemeinden des AZV "Wilischthal" 2021

Eigenkapital zum Bilanzstichtag 31.12.2021 €
7.668.399,60

Verbandsgebiet	Einwohner per 30.06.2021	Anteil in % am Eigenkapital	Anteil in Euro am Eigenkapital
Drebach	1.290	8,59	658.715,53
Gelenau	4.107	27,36	2.098.074,13
Thum	5.024	33,47	2.566.613,35
Ehrenfriedersdorf	4.591	30,58	2.344.996,60
Gesamt:	15.012	100,00	7.668.399,60

Kreditverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2021 6.968.485,61

Verbandsgebiet	Einwohner per 30.06.2021	Anteil in % am Eigenkapital	Anteil in Euro am Eigenkapital
Drebach	1.290	8,59	604.864,55
Gelenau	4.107	27,36	1.883.581,66
Thum	5.024	33,47	2.334.442,68
Ehrenfriedersdorf	4.591	30,58	2.145.596,72
Gesamt:	15.012	100,00	6.968.485,61

Stimmanteile in Prozent

Drebach	5,88	1 Stimme
Gelenau	29,41	5 Stimmen
Thum	35,30	6 Stimmen
Ehrenfriedersdorf	29,41	5 Stimmen
Gesamt	100,00	17 Stimmen